Kreis Blatt

für den

Land- und Stadtkreis Thorn.

Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle Thorn, Katharinenstr. 4. Anzeigengebühr 13 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum.

Bezugspreis vierteljährl. 1,25 Mk. einschl. Postgebühr oder Abtrag. Ausgabe: Mittwoch und Sonnabend abends.

Nr. 95. Mittwoch den 27. November 1918.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bullenkörung.

Unter Bezugnahme auf § 6, Absatz 2 der Polizeiverordnung vom 11. Mai 1903, Kreisblatt Nr. 39, betreffend die Bullenkörung, bringe ich nachstehend das Verzeichnis der im Landkreise Thorn vorhandenen, für die Zeit bis zum 15. April 1919 angekörten Bullen zur öffentlichen Kenntnis.

Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, den Ortseingesessenen hiervon auch noch in ortsüblicher Weise Kenntnis zu geben und auch bekannt zu machen, daß nach § 7 der Polizeiverordnung derjenige, welcher abgekörte Bullen zur Deckung fremder Kühe verwendet, für jeden einzelnen Fall in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle in entsprechende Haftstrafe verfällt.

Es ist hierbei gleichgültig, ob Deckgeld erhoben wird oder nicht.

Thorn den 15. November 1918.

Für den Arbeiter- und Soldatenrat. Der Landrat.
Goldak.

Verzeichnis
der im Herbstkörungstermin 1918 im Landkreise Thorn angekörten Zuchtbullen.

Lfd. Nr.	Name des Besitzers	Wohnort	Des angemeldeten Bullen				Bemerkungen
			Alter Jahre	Alter Monate	Farbe	Abstammung	
	Bezirk Podgorz.						
1	Gehrz, Albert	Ober Nessau	4	6	schwarzbunt	Kammerbulle	
2	Lorenz, Rudolf	Stewken	3	5	"	Holl. Kreuzung	
3	Moede, Eduard	Ober Nessau	3	6	"	"	
4	Dopslaff, Friedrich	Groß Nessau	2	10	"	L.-K.	
5	Günther, Herm.	Rudak	1	9	"	Holl. Kreuzung	
6	Tews, Friedrich	"	1	1	"	"	
7	Krüger, Hermann	Balkau	1	6	"	"	
	Bezirk Sachsenbrück.						
1	Vogt, W.	Herzogsfelde	2	3	schwarzweiß	Holl. Kreuzung	
2	Dolatowski, Franz	Ottlotschin	2	6	"	Westpr. Herdb.	
3	" "	"	1	9	"	Holl. Kreuzung	
4	Piasecki, Franz	"	1	6	"	"	
	Bezirk Gurske.						
1	Wicknig, Emil	Schwarzbruch	1	5	weißschwarz	Holl. Kreuzung	
2	Hübner, Johanna	Ziegelwiese	1	6	schwarzbunt	"	
3	Wichert, Hermann	Gurske	1	6	"	L.-K.	
	Bezirk Gr. Bösendorf.						
1	Tapper, Hermann	Gr. Bösendorf	2	6	schwarzbunt	Holl. Kreuzung	
2	Finger F.	"	2	6	schwarzscheckig	"	
3	Zühlke, Arnold	"	1	6	schwarzscheckig mit Stern	"	
4	Liedtke, Carl	Pensau	1	9	grau und weiß	"	
	Bezirk Lonzyn.						
1	Ulbrich, August	Luben	2	6	schwarzbunt	Holl. Kreuzung	
2	Bartosinski	Birglau	1	6	"	"	
3	Schulze, Karl	Luben	1	7	schwarzweiß	"	
4	Gantzkow, R.	"	1	6	"	"	
5	Janke, Johann	Hohenhausen	1	4	schwarzbunt	"	
6	Czajkowski, F.	Siemon	2	9	"	"	

7	Voigtländer, Fr.	Luben	2	3	schwarzweiß	Holl. Kreuzung
8	Zurek, Jacob	Eichenau	2	—	„	„
		Bezirk Culmsee.				
1	Fuchs, Jacob	Bildschön	2	—	schwarzbunt	Holl. Kreuzung
2	Zwierski, Stanislaus	Griffen	2	—	„	„
3	Trenkel	Knappstädt	2	—	„	„
		Bezirk Gramtschen.				
1	Weßling	Gr. Rogau	2	6	schwarzbunt	Holl. Kreuzung
2	Kroll, Theodor	Dt. Rogau	1	6	„	„
3	Dorau, Wilhelm	Gostgau	2	3	„	„
4	Dargatz, Hedwig	„	1	6	„	„
5	Koch, Ernst	Gramtschen	2	6	„	„
		Bezirk Lulkau.				
1	Hinz, August	Schönwalde	1	9	schwarzweiß	Holl. Kreuzung
2	Wahrburg, Otto	Lulkau	1	6	„	„
3	Müller, August	„	1	6	„	„
4	Trienke, Wilhelm	„	1	9	„	„
		Bezirk Seglein.				
1	Schmidt, Albert	Seglein	2	—	schwarzweiß	Holl. Kreuzung
2	Wolff, Johann	Dreilinden	1	6	grau und weiß	„
3	Zielke, Friedrich	„	1	6	schwarzweiß	„
4	Lüddicke, Wilhelm	Seglein	1	5	„	„
		Bezirk Grabowitz.				
1	Leichnitz, Johann	Schillno	1	6	schwarzweiß mit Stein	Holl. Kreuzung

Dem Vernehmen nach ist bei der Bevölkerung die Ansicht verbreitet, daß mit dem Eintritt der neuen Regierung die bisherigen Vorschriften über die Lebensmittelversorgung, den höchstzulässigen Verbrauch, den Bezug und die Abgabe von rationierten Lebensmitteln nur gegen die eingeführten Ausweise (Brot- und Mehl-, Zucker-, Fleisch-, Speisefett-, Eierkarten usw.) sowie über die Ablieferungspflicht der Erzeugnisse außer Kraft getreten seien. Diese Ansicht ist durchaus irrig.

Die Knappheit der Lebensmittel erfordert eine genaue Befolgung der Vorschriften über den Höchstverbrauch, über die Abgabe von Nahrungsmitteln nur gegen Karten bezw. Marken und ebenso der Vorschriften, betreffend die Verfütterungsverbote, wenn eine Stockung der Lebensmittelversorgung vermieden werden soll.

Eine weitere Vorbedingung für die ordnungsmäßige Durchführung der Versorgung der Bevölkerung im eigenen Kommunalverbande und in den zu beliefernden Kommunalverbänden ist, daß jeder Schleichhandel, ohne Rücksicht darauf, um welche Sorten und Mengen von Lebensmitteln es sich handelt, sowie jede anderweitige verbotswidrige Beschaffung von Lebensmitteln unterbleibt.

Es ist vaterländische Pflicht eines jeden Erzeugers und Besitzers von Vorräten, zur Versorgung der Angehörigen seines eigenen Haushalts nur die höchstzulässigen Mengen zu verwenden und die verbleibenden Vorräte zur Versorgung der übrigen Bevölkerung abzuliefern, dagegen auf die Erzielung von Gewinnen oder höherer Absatzpreise durch den Verkauf von Lebensmitteln im Wege des verwerflichen Schleichhandels zu verzichten.

Wann die von den Ententemächten in Aussicht gestellten Lebensmittel eintreffen, zur Verteilung gelangen und wie weit sie zur Deckung des Bedarfs reichen werden, steht noch in keiner Weise fest. Auf unsere eigenen Vorräte angewiesen, kann nur die strengste Aufrechterhaltung unseres Ernährungssystems und die genaueste Befolgung der ergangenen Vorschriften das deutsche Volk vor der Hungersnot bewahren.

Thorn den 22. November 1918.

Für den Arbeiter- und Soldatenrat. Goldak.

Der Landrat. Kleemann.

Betrifft Familienunterstützungen.

Es gelangen demnächst die Familienunterstützungen für den Monat Dezember zur Auszahlung. Da inzwischen in einzelnen Ortschaften Heerespflichtige nach Hause zurückgekehrt sein werden oder alsbald zur Entlassung kommen, ist es unerläßlich, alle Maßnahmen zu ergreifen, um Ueberzahlungen von Familienunterstützungen zu vermeiden. Ich weise daher die Herren Ortsvorsteher auf meine Kreisblattverfügung vom 18. v. Mts. — Kreisblatt Nr. 86 — hin und gebe gleichzeitig nachstehendes zur genauen Beachtung bekannt:

Kommt ein Heerespflichtiger in der ersten Monatshälfte (1. bis 15.) **ohne** Versorgung zur Entlassung, so steht den Angehörigen die Unterstützung bis zum Ablauf des betreffenden Monats zu. Erfolgt dagegen seine Entlassung in der Zeit vom 16. bis Ende des Monats, so hat er auch noch Anspruch auf die **Hälfte** der für den folgenden Monat fälligen Unterstützung. In Fällen, in denen der Heerespflichtige **mit Militärrente** zur Entlassung kommt, ist die Unterstützung noch 3 Monate, vom Beginn der Zahlung der Rente an gerechnet, weiterzuzahlen. Bei vorübergehenden Beurlaubungen zu Erholungszwecken bezw. Kommandierungen zur Arbeitleistung **bis zu einem Monat** ist die Unterstützung weiter zu zahlen. Uebersteigt der Urlaub einen Monat, so ist die Weiterzahlung der Unterstützung von dem Vorliegen der Bedürftigkeit abhängig zu machen. **Das Gleiche gilt bei Beurlaubungen bis zur Entlassung.**

Thorn den 25. November 1918.

Für den Arbeiter- und Soldatenrat. Goldak.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Kleemann.

Bekanntmachung.

Bei der Ausgabe der Reichsfleischkarten für die Zeit vom **1. Dezember bis 28. Dezember 1918** trägt der Abschnitt für die Woche vom 15.—21. 12. den Aufdruck **„6. fleischlose Woche"**. Auf diesen Wochenabschnitt ist dessenungeachtet die volle Fleischmenge zu verabfolgen. Die Fleischer haben die Abschnitte zur Verrechnung einzureichen.

Thorn den 26. November 1918.

Der Landrat.

Aufruf!

Arbeiter und Arbeiterinnen aufs Land.
Volksernährung in Gefahr.

Die Landwirtschaft braucht dringend Arbeitskräfte. Rüben und Kartoffeln sind vielfach noch in der Erde. Andere liegen in Mengen ebenso wie Gemüse auf den Feldern. Gelingt es nicht, sie schnellstens zu bergen, leidet die Volksernährung schwerste Gefahr, Hungersnot ist dann unabwendbar. Es ist deshalb größte Pflicht aller landwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen gegenüber der Allgemeinheit, ungesäumt aufs Land zu gehen und die Hackfruchternte bergen zu helfen, ehe der Frost alles verdirbt. Jeder Tag vernichtet unersetzliche Werte!

Wer keine Arbeitsstelle weiß, wende sich an den nächsten Arbeitsnachweis, der unentgeltlich Arbeitsgelegenheit vermittelt.

Eile tut Not, deshalb helfe ein jeder ungesäumt!

Marienwerder den 22. November 1918.

Der Regierungspräsident.
gez. **Schilling.**

Betrifft Kriegsgefangene.

Damit die Rückbeförderung der russischen Kriegsgefangenen in ihre Heimat in geordneter Weise vor sich geht, haben nach einer Anordnung des Beauftragten des Vollzugsrats des Arbeiter- und Soldatenrats im Kriegsministerium vom 21. November die Eisenbahnbehörden Anweisung erhalten, **Kriegsgefangene ohne Ausweis oder Bewachung** von der Beförderung auszuschließen. Die Bahnhofswachen führen die Abgefangenen dem nächsten Gefangenenlager zu.

Alle Kriegsgefangenen **müssen, auch unbeschäftigt,** wegen Ueberfüllung der Lager zunächst **auf den Arbeitsstellen** verbleiben, ihre Unterhaltungskosten trägt die Heeresverwaltung. Der Abtransport der Kriegsgefangenen, der nur auf Anordnung des Kriegsministeriums erfolgt, ist in Erfüllung der Waffenstillstandsbedingungen im vollen Gange. Bis zum Eintreffen deutscher Arbeitskräfte bleiben die Kriegsgefangenen weiter zur Arbeit verpflichtet.

Auf eine Bewachung der Kriegsgefangenen kann nicht verzichtet werden. Die Wachmannschaften erhalten gemäß Erlaß des Kriegsministeriums ab 19. 11. eine tägliche Lohnzulage von 4 Mark. Alle A.- und S.-Räte haben daher die unbedingte Pflicht, die Bewachung der Kriegsgefangenen aufrecht zu erhalten.

Die Ortsbehörden werden ersucht, vorstehende Anordnung sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und für deren Durchführung nach Möglichkeit Sorge zu tragen.

Thorn den 25. November 1918.

Für den Arbeiter- und Soldatenrat.	Der Landrat.
Goldak.	Kleemann.

An die landwirtschaftliche Bevölkerung!

Die Lieferungen an Lebensmitteln, die durch die bestehenden Vorschriften zur Sicherung der Volksernährung den Landwirten auferlegt sind, müssen nach wie vor regelmäßig und in voller Höhe erfüllt werden. Nur das schützt das deutsche Volk vor noch größerer Not und die landwirtschaftliche Bevölkerung vor der Gefahr, daß ihr rechtswidrig mehr genommen wird, als sie jetzt pflichtgemäß zur Ablieferung zu bringen hat. Wenn die heimkehrenden Truppen und die städtische Bevölkerung darben, weil die Vorräte von den Landwirten zurückgehalten werden, so besteht die Gefahr, daß ihnen mit Gewalt mehr genommen wird, als sie zu liefern verpflichtet sind.

Landwirte, erfüllt deshalb Eure Pflicht!

Alle Organisationen der Landwirte und alle landwirtschaftlichen Behörden werden ersucht, in diesem Sinne zu wirken.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
Wurm.

Das Preußische Landwirtschaftsministerium.
Braun. Hofer.

Die Ortsbehörden ersuche ich, vorstehenden Aufruf sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Thorn den 22. November 1918.

Für den Arbeiter- und Soldatenrat.	Der Landrat und Vorsitzende des Kreisausschusses.
Goldak.	Kleemann.

Monatliche Zusammenstellungen über erteilte Bezugsscheine auf Web-, Wirk- und Strickwaren.

Die Magistrate in Culmsee und Podgorz sowie die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, mir obige Zusammenstellung für den Monat November d. Js. bis **spätestens den 2. Dezember** einzureichen.

Thorn den 25. November 1918.

Für den A.- u. S.-Rat.	Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Goldak.	

Die Räude

unter den Pferden des Vorwerks Schloß Birglau ist erloschen. (Vergleiche meine Kreisblattbekanntmachung vom 29. Dezember 1915, Kreisblatt Seite 562.)

Thorn den 22. November 1918.

Der Landrat.

Die Räude

unter den Pferden des Besitzers Carl Schulze in Luben ist erloschen. (Vergleiche meine Kreisblattbekanntmachung vom 29. Januar 1918.)

Thorn den 19. November 1918.

Der Landrat.

Die Räude

unter den Pferden des Besitzers Gustav Goetz in Gramtschen ist erloschen. (Vergleiche meine Kreisblattbekanntmachung vom 18. Februar 1918, Kreisblatt Seite 66.)

Thorn den 19. November 1918.

Der Landrat.

Die Stücke der 8. Kriegsanleihe bis 1000 Mark

können gegen Vorlegung der Quittung in Empfang genommen werden.

Thorn den 27. November 1918.

Kreissparkasse Thorn.

Nicht amtliches.

Weihnachten in Bethel!

In unruhiger und dunkler Zeit sehnt sich die Welt nach Licht und Frieden. Friede auf Erden und Licht für die trauernden Herzen, das wünschen wir uns alle als größtes Weihnachtsgeschenk. Darum blicken wir aus Not und Leid der Erde auf das himmlische Kind, das arm wurde, um uns durch seine Liebe reich zu machen.

Ein Abglanz dieser ewigen Liebe sollen die Weihnachtsgaben sein, um die wir wiederum die Freunde von Bethel bitten. Fast 3500 Kranke, Kinder und Heimatlose sind hier gesammelt. Dazu kommen die verwundeten Krieger, von denen nun schon fast 23 000 hier verpflegt wurden und etwa 1800 unsere Weihnachtsgäste sein werden. Für alle hoffen wir auf eine kleine Gabe. Je schwerer die Zeit, um so mehr Hilfe haben wir nötig. Alles nehmen wir dankbar an: Kleidungsstücke, Tabak und Zigarren, Bilder Bücher, Spiele oder Geld, um das zu kaufen, was Große und Kleine erfreuen kann. Je eher es geschickt wird, um so dankbarer sind wir.

Mit herzlichem Weihnachtsgruß an die Freunde von Bethel

F. v. Bodelschwingh, Pastor.

Bethel bei Bielefeld, im November 1918.

Druck und Verlag der C. Dombrowski'schen Buchdruckerei in Thorn.